

Die Tagesordnung umfaßt:

1. Jahresbericht des Verbandsvorstandes.
2. Rechnungsablage des Vorstandes für das abgelaufene Jahr.
3. Voranschlag für 1894/95.
4. Festsetzung des Jahresbeitrages auf den Kopf der Mitglieder der Verbände.
5. Neuwahl des Verbandsvorstandes.
6. Tagesordnung der Hauptversammlung des Börsenvereins.
7. Verkaufsnormen der Vereine und die Ordnung des Restbuchhandels.
8. Bericht über die Agitation, das Verfahren partieller Ramschverkäufe betr.
9. Bericht der Abgeordneten aus ihren Kreis- und Ortsverbänden.
10. Etwaige Anträge aus den Kreis- und Ortsvereinen, die sachungsgemäß drei Wochen vor der Abgeordneten-Versammlung zu stellen sind.

Die Namen der Herren Abgeordneten für die siebzehnte Versammlung bitten wir uns sobald als möglich direkt mit der Post anzuzeigen.

Wir brauchen nicht hervorzuheben, wie wichtig sich im Laufe der Jahre die Versammlungen der Abgeordneten für die Entwicklung des Buchhandels bezeugt haben, und rechnen wir auf einen zahlreichen Besuch der Versammlung.

Hochachtungsvoll ergebenst

Der Vorstand

des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine
im Deutschen Buchhandel.

Dr. E. Ehlermann. R. von Zahn. Georg Lehmann.

Diejenigen Herren, die bereits Freitag den 10. Mai in Leipzig anwesend sind, werden ersucht, an einer vertraulichen Vorbesprechung an diesem Tage abends acht Uhr im Gutenberg-Keller teilzunehmen.

Elsaß-lothringischer Buchhändlerverein.

Bericht über die Hauptversammlung
am

31. März 1895, vormittags 11 Uhr in Straßburg i. E.

Anwesend die Herren: E. Bader (Dornach), J. Bolze (Gebweiler), Carl Ewen (Méz), Paul Ewen (Méz), G. Fuchs (Zabern), H. Hüffel (Colmar), Ad. Mantels (Schlettstadt), E. Schend (Weissenburg), M. Bettig (Colmar), Fr. Engelhardt, W. Heinrich, Paul E. Lindner, Curt Mündel, E. d'Oleire, Fr. Schlesier, J. Staat, R. Trübner, P. Bomhoff, A. Wohlschick (Straßburg).

Tagesordnung:

1. Bericht über das verflossene Vereinsjahr.
2. Rassenbericht und Voranschlag für das nächste Jahr.
3. Vorschläge für die Wahlen im Börsenverein.
4. Beratung über den vom Börsenverein vorgelegten »Entwurf von Bestimmungen über den Restbuchhandel«.
5. Beratung über die neueste Umgestaltung des Börsenblattes.
6. Anträge aus der Versammlung und Ergänzung der Statuten.
7. Neuwahl des Vorstandes.

Nachdem der Vorsitzende im Namen des Vorstandes die erschienenen Mitglieder begrüßt hatte, trat die Versammlung in die Tagesordnung ein.

Zur allgemeinen Genugthuung stellte der Vorsitzende fest, daß, bis auf einen Fall, Verstöße gegen die Statuten im verflossenen Jahre nicht vorgekommen seien. Zwar seien verschiedene Klagen über versteckte Schleudereien laut geworden, doch ohne daß genügende Beweismittel beigebracht werden konnten; der Vorsitzende appelliert in eindringlichen Worten an das Ehrgefühl jedes einzelnen Mitgliedes, doch das zu halten, wozu es sich mit seiner eigenen Unterschrift verpflichtet habe.

Das Ersuchen des Vorstandes des Vereins deutscher Musikalienhändler, auch die Musikalienhändler in unseren Verein aufzunehmen, wurde dahin beschieden, daß der Verein auf Wunsch bereit sei, auch diese Firmen als Mitglieder

aufzunehmen und die Statuten in der gewünschten Weise zu erweitern. Doch müsse die Anregung hierzu von den elsäß-lothringischen Musikalienhändlern selbst ausgehen, die bis jetzt noch keinen Schritt in dieser Richtung gethan hätten.

Der Antrag der außerordentlichen Abgeordnetenversammlung der Kreis- und Ortsvereine vom 4. November 1894, dahin gehend, in das Adreßbuch für den deutschen Buchhandel nur reine buchhändlerische Geschäfte aufzunehmen, dagegen Buchbinder- u. Firmen wegzulassen, wurde entschieden verworfen, da es von großer Wichtigkeit sei, daß das Adreßbuch über alle Geschäfte, seien sie klein oder groß, Aufschluß gebe. — Der Vorsitzende teilte ferner aus dem verflossenen Vereinsjahr noch folgende Vorgänge mit. Nach den hier noch bestehenden französischen Preßgesetzen konnte auf Vorstellung des Vorstandes bei der hiesigen Polizeidirektion den Fünzig-Pfennig-Bazaren und ähnlichen Geschäften der Verkauf von Bilderbüchern und Jugendschriften polizeilich verboten werden. Der Handelskammer Straßburg wurde ein ausführlicher Bericht über die Lage und Wünsche des elsäß-lothringischen Buchhandels vom Vorstande nach Anhörung einer großen Anzahl von Mitgliedern eingereicht, und es ist die unveränderte Aufnahme dieser Darlegung in den nächsten gedruckten Bericht der Straßburger Handelskammer bereits zugesichert. Der elsäß-lothringische Buchhandel wird sich im Verein mit den hervorragendsten badischen Firmen an der Industrie- und Gewerbe-Ausstellung in Straßburg in diesem Jahre kollektiv beteiligen; die Besorgung der Geschäfte hat der Vorsitzende des elsäß-lothringischen Buchhändlervereins übernommen.

Ueber den Stand der Kasse teilte der Schatzmeister folgendes mit:

Bestand der Kasse	fl. 289.01
An Beiträgen	„ 165.—
Reisebeitrag an 2 Mitglieder	fl. 112.80
Beitrag an die Verbandskasse	„ 90.—
Porti 	„ 9.75
Drucksachen 	„ 241.46
Rest in der Kasse	fl. 454.01
	fl. 454.01

und wurde demselben Decharge erteilt.

Da Vorschläge für die Wahlen im Börsenverein weder vom Wahlausschuß des Börsenvereins noch von dem Vorstande des Ortsverbandes bis jetzt eingegangen waren, wird der Vorstand ermächtigt, die Delegierten des Vereins mit den entsprechenden Weisungen zu versehen.

Der vom Börsenverein vorgelegte »Entwurf von Bestimmungen über den Restbuchhandel« wurde mit der Aenderung, daß der Passus »Der Verkäufer ist verpflichtet, den Verkaufspreis vorher anzuzeigen« als unhaltbar zu streichen sei, einstimmig gutgeheißen. Zugleich wurde von der Versammlung der Wunsch ausgesprochen, daß alle Sonderbestrebungen einzelner Vereine in dieser Frage nunmehr eingestellt werden möchten im Interesse der Würde und des Ansehens unseres Börsenvereins.

Bei der Beratung über die Neugestaltung des Börsenblattes hielt die Mehrheit an den beigegeführten Bestellzetteln fest; nur wurde gewünscht, daß Anzeigen und Bestellzettel mit fortlaufenden, korrespondierenden, deutlichen Nummern versehen, die Bestellzettel auf noch dünnerem Papier gedruckt und, wenigstens der Länge nach, perforiert werden möchten. Die Minderheit glaubte die Verlangzettel überhaupt als überflüssig erklären zu müssen. Dagegen wurden die »Nachrichten aus dem Buchhandel« einstimmig als überflüssig erachtet.

Die vom Vorstande des Börsenvereins angeregte Statuten-Aenderung (Rundschreiben an die Kreis- und Ortsvereine vom 6. April 1894) wurde als nicht notwendig befunden, da unsere Vereinsbestimmungen bereits in der gewünschten Klarheit abgefaßt seien. Die drei Anträge (Bolze, Bomhoff und Staat-